

**Nr.: 093/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2009

05.08.2009

Beteiligungs- und  
Zuwendungscontrolling  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 4 21-6 04  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 093/2009

**Betreff :**

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in der  
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebö

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Herr Ditmar Rudolf (Ortschaftsrat) wird als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in der  
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebö  
gewählt.
2. Herr Bodo Grauss (Ortschaftsrat) wird als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt  
Wittenberg in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die  
Ortschaft Griebö gewählt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Der Ortsteil Griebo war bereits vor der Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg Mitglied des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt. Die Lutherstadt Wittenberg ist entsprechend Gebietsänderungsvereinbarung vom 28.09.2007 mit Wirkung vom 01.01.2008 Rechtsnachfolgerin.

Die Lutherstadt Wittenberg ist mit ihrem Ortsteil Griebo gem. § 1 der Verbandssatzung Verbandsmitglied. Demzufolge sind gem. § 5 der Satzung ein Vertreter und ein Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung für den Ortsteil Griebo durch den Stadtrat zu wählen.

Entsprechend § 14 Abs. 4 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg sind die Ortschaften dazu zu hören. Sie haben ein Vorschlagsrecht nach den Bestimmungen der Gebietsänderungsverträge.

Die Vorschläge des Ortschaftsrates Griebo wurden in der konstituierenden Sitzung am 03.07.2009 unterbreitet.